



Thalwil, 11. November 2020

Totalrevision Gemeindeordnung und Behördenentschädigungs-Verordnung

- Vernehmlassungsbericht

1. Ausgangslage

Am 2. Juli 2020 hat der Gemeinderat seine Entwürfe der Totalrevision der Gemeindeordnung (GO) und der Behördenentschädigungs-Verordnung (BeVO) in die öffentliche Vernehmlassung geschickt, die bis am 30. September 2020 allen interessierten Kreisen offenstand. Dazu wurde am 8. Juli 2020 eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

Der vorliegende Bericht gibt Auskunft über die eingegangenen Vernehmlassungsantworten und darüber, ob und wie der Gemeinderat die Eingaben in die Totalrevisionen einfließen liess.

2. Teilnehmende Vernehmlassung

Gemeindeordnung	Behördenentschädigungs-Verordnung
Dorfverein Gattikon (DVG) EVP Thalwil FDP Thalwil GLP Thalwil Grüne Partei Thalwil Rechnungsprüfungskommission SP Thalwil SVP Thalwil Verein Ökopoli Verein Kultur Thalwil 5 Privatpersonen	EVP Thalwil FDP Thalwil Rechnungsprüfungskommission SP Thalwil SVP Thalwil 1 Privatperson

3. Gemeindeordnung (GO)

Die Vernehmlassungsteilnehmenden begrüssen grösstenteils, den vom Gemeinderat vorgelegten Revisionsentwurf und stimmen ihm in weiten Teilen zu. Alle eingegangenen Antworten sind mit einer Stellungnahme des Gemeinderates dem Anhang zu entnehmen. An dieser Stelle wird eine Zusammenfassung der meistgenannten Themen und Anträge dargelegt.

Umfassendstes Thema mit mehreren Anträgen in der Vernehmlassung ist die Kommissionsstruktur. Zwar stimmt die Mehrheit dem Vorschlag zu, neben Schulpflege und RPK auch die Hochbaukommission als **eigenständige** Kommission zu führen. Bei den **unterstellten** Kommissionen gab es aber ein Cluster von Anträgen, die insbesondere die neue Umweltkommission in Frage stellen. Grund dafür sind Bedenken, dass durch die Zusammenführung der Steuerungsgruppe Nachhaltigkeit mit der Projektkommission Energie in der Umweltkommission die nachhaltige Entwicklung ihre zentrale Stellung verlieren könnte und die ökologische Dimension überbetont würde.

So wurde einerseits beantragt, die Steuerungsgruppe Nachhaltigkeit vom Gemeinderat gewähltes Fachgremium beizubehalten oder stattdessen von der Umwelt- und Nachhaltigkeitskommission zu sprechen.

Die Nachhaltigkeit ist in der Gemeindeordnung weiterhin verankert und für Thalwil ein zentrales Thema. Mit der Umweltkommission als unterstellte Kommission, deren Mitglieder mittels Urnenwahl bestimmt werden, wird sie gestärkt und kann ihre Rolle Bereichs- und DLZ-übergreifend wahrnehmen. Der Gemeinderat sieht zudem vor, die Steuerungsgruppe Nachhaltigkeit als beratende Kommission (explizite Fachkommission) gemäss Art. 22 GO beizubehalten. Die explizite Erwähnung der beratenden Kommissionen ist in der neuen GO nicht mehr vorgesehen. Der Gemeinderat wird einen Erlass ausarbeiten, in welchem die zukünftigen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Steuerungsgruppe Nachhaltigkeit definiert sind. Ebenfalls wird in diesem Erlass die politische und verwaltungstechnische Zuständigkeit der Steuerungsgruppe Nachhaltigkeit geregelt.

Gestärkt werden soll nach Auffassung einiger Vernehmlassungsteilnehmenden auch der Kulturbereich, indem er eine eigene Kulturkommission erhält. Die Gesellschaftskommission würde entsprechend entlastet. Die Kultur hat aus Sicht des Gemeinderates einen berechtigten und wichtigen Platz in der Gesellschaftskommission. Eine Ausgliederung in eine eigene Kommission sieht er aber nicht vor.

Der Gemeinderat wird mit den Abstimmungsunterlagen der GO-Revision eine überarbeitete Kommissionsstruktur mit Aufgabenbereichen der unterstellten Kommissionen veröffentlichen. Auch wenn in der GO lediglich die Namen der unterstellten Kommissionen aufgeführt werden müssen, ist eine detaillierte Aufstellung für die transparente Information nötig.

In Bezug auf die **eigenständigen** Kommissionen, deren Aufgaben und Kompetenzen im Detail in der Gemeindeordnung zu regeln sind, gingen mehrere Anträge ein.

Bei der Benennung und den Aufgaben der Hochbaukommission wurde angemerkt, dass die Aspekte Planen und Entwickeln abseits der Hochbauten zu kurz kämen. Vorgeschlagen wurde eine zusätzliche unterstellte Baukommission, welche den operativen Bereich der Bewilligungen abwickeln kann. Die Hochbaukommission solle stattdessen in Raum- und Verkehrsplanungskommission umbenannt werden. Der Gemeinderat erachtet die mit der Vernehmlassung vorgeschlagene Kommissionsstruktur als sinnvoll und ausgewogen und ist der Ansicht, dass die Aspekte Planen und Entwickeln in der Hochbaukommission ausreichend gewichtet sind.

Wie erwartet wurde in der Vernehmlassung die Forderung nach einer Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) laut. Dies mit der Begründung, dass eine Kontrolle von Gemeinderat und Verwaltung auch über die finanzielle Komponente hinausgehen soll. Die Abstimmung über die Einzelinitiative zur Einführung einer RGPK im November 2016 hat deutlich gezeigt, dass der Souverän einer RGPK ablehnend gegenübersteht (63.3 % Nein). Aus diesem Grund verzichtet der Gemeinderat auch auf eine Variantenabstimmung.

Eng mit der Kommissionsstruktur verknüpft ist auch die Frage nach der Grösse des Gemeinderates. Auch dazu haben sich einige geäußert und sich für die Beibehaltung von 9 oder die Reduktion auf 7 Mitglieder ausgesprochen. Der Gemeinderat hält an seinem Vorschlag des Gremiums mit 9 Mitgliedern fest. Er ist überzeugt, mit neun Mitgliedern die breite Vertretung der Bevölkerung im Gemeinderat zu erhalten und gleichzeitig die Miliztauglichkeit des Amtes durch eine tiefere zeitliche Belastung sicherzustellen. Zudem hat der Gemeinderat bei der Urnenabstimmung bezüglich der Grundsatzfrage «Parlaments- oder Versammlungsgemeinde» vom 28. Juni 2020 explizit erwähnt, dass er eine Versammlungsgemeinde mit 9 Gemeinderäten vorsieht.

Die Forderung, dass die Festsetzung der Planungsgeschäfte, wie die kommunalen Richtplanung, die Bau- und Zonenordnung (BZO) und private und öffentliche Gestaltungspläne an der Urne anstatt der Gemeindeversammlung erfolgt, wurde eingegeben. Auch aufgrund der aktuellen Erfahrungen rund um die Coronapandemie und des damit einhergehenden Entscheidungstaus der Gemeinde in Bereichen, bei welchen eine Festsetzung oder Genehmigung an einer Gemeindeversammlung nötig ist, möchte der Gemeinderat die Stimmberechtigten zukünftig über die Planungsgeschäfte an der Urne befinden lassen.

Gemäss Gemeindegesetz müssen die BZO, der Richtplan sowie die privaten Gestaltungspläne von der gleichen Instanz behandelt werden. Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass neben den Einschränkungen bezüglich Durchführung einer Gemeindeversammlung vor allem aufgrund der hohen Komplexität und der engen Verstrickung mit übergeordneten Rechtsgrundlagen der Planungsvorlagen eine Urnenabstimmung für die Planungsinstrumente Kommunalen Richtplan, BZO, private Gestaltungspläne und den Erschliessungsplan angezeigt ist.

Der Einbezug der Bevölkerung ist durch den gesetzlich verankerten Mitwirkungsprozess gewährleistet und kann zusätzlich mit Informationsveranstaltungen gestärkt werden. Öffentliche Gestaltungspläne, bei denen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung Anpassungen beschliessen können, sollen Versammlungsgeschäfte bleiben.

Die Erfahrungen der Coronapandemie schlagen sich auch im Revisionsprozess nieder. Der Gemeinderat hat einen Vorschlag der Vernehmlassung in den GO-Entwurf aufgenommen, der den Gemeinderat ermächtigen soll, Geschäfte der Gemeindeversammlung in besonderen und ausserordentlichen Lagen (gemäss Bundesratsbeschluss) einer Urnenabstimmung zu unterstellen. Der Gemeinderat erachtet die vorgeschlagene Ergänzung als sinnvoll, damit die Gemeinde auch in ausserordentlichen und besonderen Lagen handlungsfähig bleibt. Er hat den Entwurf der GO entsprechend angepasst und wird nun im Rahmen der Vorprüfung die rechtliche Einschätzung des Gemeindeamtes einholen. So wird geklärt, ob eine solche Regelung allenfalls gegen übergeordnetes Recht verstösst.

4. Behördenentschädigungs-Verordnung (BeVO)

Zur BeVO äusserten sich deutlich weniger Parteien, Organisationen oder Privatpersonen als zur GO. Die eingegangenen Antworten verlangen hauptsächlich eine Reduktion der Entschädigungen, wie der Gemeinderat sie in der Revision vorgeschlagen hatte. Argumente sind insbesondere, dass die Behördentätigkeit primär als Milizamt gesehen werden soll und nicht durch die Entschädigung einen professionellen Charakter erhalten soll. Der Gemeinderat erachtet seinen Vorschlag als angemessen und wird daran festhalten. Die vorgeschlagenen Entschädigungen bewegen sich weiterhin im Milizbereich und sind im Vergleich zu anderen Bezirksgemeinden moderat.

5. Nächste Schritte

Einreichen Totalrevision GO zur Vorprüfung beim Kanton	November 2020
Gemeindeversammlung Totalrevision BeVO	Juni 2021
Urnenabstimmung Totalrevision GO	Juni 2021
Inkraftsetzung totalrevidierte GO und BeVO	1. Januar 2022